Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12–1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag den 8 Dezember 1882 Nr. 574.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember. Das neueste, soeben ausgegebene Verzeichniß der Mitglieder des Reichstags nach den Fraktionen giebt die Stärke der letzteren folgendermaßen an: Deutschkonservative 47 und 2 Hospitanten, deutsche Reichspartei 24, Zentrum 96 und 9 Hospitanten (Welfen), Polen 18, Nationalliberale 45, liberale Vereinigung 43 und 3 Hospitanten, Fortschrittspartei 61, Volkspartei 9, Sozialdemokraten 12, bei keiner Fraktion 24 (14 Elsaß-Lothringer und die Abgg. v. Bockum-Dolffs, v. Bühler, Johannsen, Langwerth v. Simmern, Lassen, v. Levetzow, v. Ludwig, Schäffler, v. Sigmund, v. Treitschke). Erledigt sind 4 Mandate, nämlich 14. Elsaß-Lothringen, 7. Marienwerder (bisher durch ein Mitglied der deutschen Reichspartei vertreten), 1. Liegnitz (bisher durch einen Nationalliberalen vertreten) und 1. Oppeln (bisher durch ein Zentrumsmitglied vertreten).

— Die „Frankf. Ztg." theilt den Inhalt eines vorläufigen Entwurfs eines Checkgesetzes mit, welcher von der Leitung der Reichsbank ausgearbeitet worden, um der Reichs-Regierung unterbreitet zu werden; er lautet in der Hauptsache wie folgt:

§ 1. Das Schriftstück muß die Bezeichnung „Check" oder in fremder Sprache einen gleichbedeutenden Ausdruck tragen; es muß die zu zahlende Geldsumme angeben (also keine sogenannten Blanketten-Checks); es muß ferner die Unterschrift des Ausstellers tragen und muß enthalten: Datum, Angabe des Ortes, sowie den Namen des Zahlenden.

§ 2. Der bei dem Namen des Bezogenen angegebene Ort (und in Ermangelung einer solchen Angabe der Ausstellungsort) gilt zugleich als Zahlungsort und Wohnort des Bezogenen (domizilirte Checks sind somit ausgeschlossen).

§ 4. Der Check kann in Anweisungs- oder Quittungsform ausgestellt werden. Im ersten Fall muß er Namen oder Firma, an welche gezahlt werden soll, enthalten.

§ 5. Der Check kann jedoch auf den Inhaber oder auf eigene Person als Zahlungsempfänger gestellt sein.

§ 6. Der Check ist bei Vorzeigung zahlbar. Andere Zeitbemerkung ist unzulässig und gilt als nicht geschrieben.

§ 7. Der Anweisungscheck kann durch Giro übertragen werden, wobei formell sowie bezüglich Legitimation des Inhabers 2c. die Artikel 11—13 und 36 der Wechselordnung in Anwendung kommen.

§ 8. Der am Ausstellungsort zahlbare Platzcheck hat drei Tage, der auswärts zahlbare Check fünf Tage Umlaufszeit, Sonn- und gesetzliche Feiertage werden nicht gezahlt.

§ 9. Der Bezogene hat nur gegen Aushändigung des Checks zu zahlen. Er hat dagegen die Zahlung abzulehnen

a. wenn ihm die Zahlungseinstellung des Ausstellers bekannt geworden ist;
b. wenn die Präsentationsfrist verstrichen und nach dem Ablauf der Check vom Aussteller widerrufen ist.

§ 10. Der rechtmäßige resp. durch Giro legitimirte Inhaber des Checks kann die Rechte des Ausstellers gegen den Bezogenen wegen Nichteinlösung des Checks geltend machen.

§ 11. Dem Inhaber des Checks sind alle auf demselben Unterzeichneten haftbar und er kann nach seiner Wahl Regreß nehmen.

§ 12. Die Ausübung des Regreßrechtes kann nur nach rechtzeitiger Präsentation und Protestaufnahme (beides innerhalb Umlauffrist nach § 8) oder nach einer vom Bezogenen auf dem Check abgegebenen datirten Zahlungsverweigerung erfolgen.

§ 13. Der Schuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche ihm aus dem Check selbst oder unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen. Wegen des Inhalts der Regreßforderung (§ 11, 12), sowie in Betreff der Benachrichtigung der Vormänner und der Befugniß zur Ausstreichung von Indossamenten sind die Art. 50—52, 54, 45—48, 55, der Wechselordnung entsprechend, anzuwenden.

§ 14. Die Regreßansprüche gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren, wenn der Check in Europa zahlbar ist, in 3 Monaten, anderenfalls in 6 Monaten nach dem Ablauf der Präsentationsfrist (§ 8). Auf die Unterbrechung der Verjährung finden Art. 80 der Wechselordnung und § 13 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 Anwendung.

§ 15. Ist die Regreßverbindlichkeit des Ausstellers durch Unterlassung rechtzeitiger Präsentation und Protesterhebung oder Verjährung erloschen, so bleibt derselbe dem Inhaber des Checks nur soweit verpflichtet, als er sich mit dessen Schaden bereichern würde. Die Klage verjährt in 3 Jahren von Ausstellung des Checks an gerechnet.

§ 16. Der Check kann durch bestimmte Formen an eine beschränkte Verwendung gebunden werden (gleich dem englischen crossed cheques), z. B. für den Giro-Verkehr, zur Verrechnung bei dem Bezogenen 2c.

§ 17. Wer einen Check in Zahlung nimmt, ohne seine Forderung ausdrücklich aufzugeben, kann denselben nach vergeblicher Präsentation unter gehöriger Benachrichtigung, und sofern ein Protest aufgenommen ist, unter Ueberseudung desselben zurückgeben und auf die ursprüngliche Forderung zurückgehen. Der Letzteren treten alsdann die Kosten des Protestes und sonstige durch die Nichteinlösung entstandene Auslagen hinzu.

§ 18. Aus einem Check, auf welchem die Unterschrift des Ausstellers oder eines Indossanten gefälscht ist, bleiben die Verbundenen, deren Unterschriften echt sind, verpflichtet.

§ 19. Wer einen Check ausstellt und aushändigt, obwohl der Betrag nicht zu seiner Verfügung mittelst Checks bei dem Bezogenen steht, oder wer bei Ausstellung eines Checks nicht oder unrichtig datirt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 20. Der Check ist stempelfrei, wenn er ohne Accept bleibt; anderenfalls muß die Versteuerung erfolgen, ehe der Acceptant den Check aus den Händen giebt.

§ 21. Klagen aus Checks können im Wechselprozesse (Zivilprozeßordnung § 1, 566, 567) verfolgt werden und gehören vor die Kammern für Handelssachen.

— Von den durch das diesjährige Hochwasser angerichteten Beschädigungen entwirft die „Köln. Ztg." in einer längeren Schilderung ein Gesammtbild, dem wir das Folgende entnehmen: Gegenwärtig sind die Wassermassen schon allenthalben wieder so weit zurückgetreten, daß wenigstens in den Städten blos wenige der dem Rhein zunächst gelegenen Quartiere noch ungangbar bleiben. Das geschädigte Neuwied beispielsweise ist wieder ganz trocken gelegt. (Wie bekannt, steigt indeß das Wasser wieder.) Ueber die Größe des angerichteten Schadens ist einstweilen ebensowenig ein sicheres Urtheil möglich wie über den Umfang des Ueberschwemmungsgebietes. Nur so viel ist klar, daß während, wie leicht erklärlich, aus den Städten die ersten und schlimmsten Meldungen einliefen, doch verhältnißmäßig die Landgemeinden weit mehr gelitten haben. Zwar wurden auch in den Städten vorwiegend die ärmeren und ärmsten, am dichtesten bevölkerten Viertel von der Ueberschwemmung betroffen; das Elend auf dem Lande aber hat die Erwerbsverhältnisse der Betroffenen denn doch wohl noch schwerer geschädigt. Zunächst pflegen im Allgemeinen die Wohnungen in den Bauerndörfern weniger solid gebaut zu sein als in den Städten; dann war auch der Verkehr auf dem Lande schwieriger, und die Leute blieben länger ohne Hülfe, so daß sie, wenn auch ihr eigenes Leben, so doch nicht immer ihr Vieh zu retten vermochten; vor Allem aber sind den Landleuten aus der Schädigung ihrer Aecker große und schwer ersetzbare Verluste erwachsen. Die Wintersaat wird, wo sie längere Zeit unter Wasser gestanden, in den meisten Fällen verloren sein, und hätte der Frost, welcher der Ueberschwemmung auf dem Fuße folgte, länger angedauert, so würde man von einer vollständigen Vernichtung der Saaten haben sprechen müssen. Vielfach und namentlich an abschüssigen Gehängen ist auch die Ackerkrume weggeschwemmt worden, sodaß sich im Verein mit dem Verlust an Vieh und weggeschwemmter Frucht der Gesammtschaden für manche Gutsbesitzer und Großbauern auf mehrere Tausend Thaler belaufen mag. Am allermeisten haben natürlich die kleinen Leute gelitten, die, wenn auch mit Fassung, doch einem recht trostlosen und entbehrungsvollen Winter entgegensehen. Zwar findet man keine so gedrückte Stimmung, als man angesichts des großen Elends wohl erwarten sollte.

Feuilleton.

Bilder aus dem Irrenhause.

Von Karoline v. Scheidlein-Weurich.

V.

Die Unzertrennlichen.

(Fortsetzung.)

Doch er hatte kaum einen Blick in das Zimmer geworfen, als er, zurücktaumelnd, die Thüre hastig schloß und seiner Tochter, die ihm auf dem Fuß folgte, zurief:

„Du darfst nicht herein, Kind, geh' hinunter und erwarte mich im Wagen. Anton! führen Sie das Fräulein zum Wagen."

Aber Jenny gehorchte nicht; sie drängte sich am Vater vorüber zur verbotenen Thüre, stieß sie auf und blieb erstarrt, einem Steinbilde gleich, stehen:

Sie sah ein großes Zimmer mit zwei Fenstern vor sich, zwischen denen ein offener Glasschrank stand, dessen Fächer eine Reihe von Phiolen und Büchsen enthielten, vermuthlich die Handapotheke des jungen Arztes, welcher vor dem Schrank, mit dem Antlitz am Boden, in einer Blutlache lag, welche aus einer weitklaffenden Wunde am Halse des Ermordeten geflossen war.

In einer Ecke des Gemaches stand hinter einem mit Gläsern, Flaschen und Speiseresten bedeckten Tisch ein Sopha, auf dem eine Frauengestalt lag, den schönen Kopf zurückgeworfen, von reichen schwarzen Locken umwallt, die Augen geschlossen. Ihr weißes Nachtgewand war über und über mit Blut befleckt, auf ihrem Schoß lag ein blutiges Dolchmesser, womit ohne Zweifel der Todesstoß geführt worden war.

Die Fenstervorhänge waren herabgelassen, die große Oellampe auf dem Tische brannte noch, und das düstere Licht bildete einen schauerlichen Kontrast mit dem Tageslicht, welches durch die geöffnete Thür hell und freundlich in das grufttähnliche Gemach drang.

Aber das schöne Weib auf dem Sopha war nicht todt, es war offenbar von tiefem Schlaf, oder vielleicht von der Betäubung der Trunkenheit befangen; denn sie athmete und stieß sogar, als sie geschüttelt wurde, einen tiefen Seufzer aus, erwachte aber nicht.

Die unglückliche Jenny stand noch immer, keiner Bewegung und keines Lautes mächtig, todtenbleich, mit offenem Munde und erweiterten Pupillen am selben Platz.

Herr v. Bergen schickte augenblicklich den Diener, um Aerzte und eine Gerichtskommission herbeizuholen.

Als diese anlangten und der Körper des unglücklichen jungen Mannes untersucht wurde, konstatirten sie, daß sein Tod durch einen einzigen Stich mittelst eines Dolchmessers, welches den Kehlkopf und die Luftröhre zerrissen hatte, schon vor mehreren Stunden erfolgt sei, da das Blut bereits zu fließen aufgehört hatte und die Leichenstarre schon eingetreten war.

Das Weib auf dem Sopha, meinten die Aerzte, sei nicht im trunkenen, sondern im Zustande einer hartnäckigen Sopoe, verursacht durch einen Schlaftrunk, von dem sich noch ein Rest in einem halbgeleerten Glase vorfand. Bei der armen Jenny endlich hatten Schrecken und Entsetzen einen kataleptischen Anfall hervorgerufen, welcher erst nach mehreren Stunden den Bemühungen der Aerzte wich.

Nicht minder schwer hielt es, das andere weibliche Wesen, welches als die stadtbekannte Camilla S. agnoszirt wurde und gegen die sich der Verdacht des Mordes wendete, ins Leben zurückzurufen. Als es gelang, war ihr Bewußtsein noch getrübt und sie gab auf die an sie gerichteten Fragen so verwirrte, unzusammenhängende Antworten (sie schien im Zweifel, ob sie die That begangen habe oder nicht), daß die Aerzte anordneten, sie vorderhand ins Inquisitenspital zu bringen und ein Verhör erst dann mit ihr vorzunehmen, wenn sie zu vollkommenem Bewußtsein gelangt und ihr Sensorium frei sei.

Unterdessen war der Vater des unglücklichen jungen Mannes aus dem einige Meilen vom Thatort entfernten Städtchen angekommen. Der alte Mann war außer sich, als er den Stolz und die Freude seines Alters einem so entsetzlichen Tode anheimfallen sah. Das Wiedersehen der unglücklichen Brüder war ein herzzerreißendes. Jeder suchte den eigenen Schmerz zu vergessen, um den Bruder zu trösten, und es war schwer zu entscheiden, welcher der Beklagenswertheste der beiden Väter sei, derjenige, welcher sein Liebstes durch den Tod verloren, aber es wenigstens vor Kummer und Leid geborgen wußte, oder der, dessen Kind zwar noch lebte, aber den grausamsten Qualen preisgegeben war, dem Schmerz darüber, daß dem Verlust des Geliebten durch Mörderhand — der Verlust seiner Liebe vorangegangen war.

Als man den Diener des jungen Arztes verhörte, gab er an, was wir ihn Herrn v. Bergen bereits erzählen hörten; nur fügte er hinzu, daß ihm das Mädchen wohlbekannt sei, da ihn sein Herr beinahe täglich mit Briefen und Bouqueten zu ihr geschickt habe.

Ueber den Eindruck befragt, den das Mädchen und ihre Umgebung auf ihn gemacht habe, sprach er mit einer Miene, welche die Mitte zwischen Schlauheit und Einfalt hielt: „Ich bin ein armer Diener und nicht gewohnt, über etwas nachzudenken, ich verrichte das, was mir befohlen wird und habe keinen Eindruck von Sachen und Personen, welche mich nichts angehen."

Als die Wohnung untersucht wurde, fand sich eine kleine in den Schreibtisch eingefügte Kasse leer und keine andere Barschaft, als einige Gulden Kleingeld, welches der Diener tags zuvor beim Restaurant eingewechselt hatte. Als Eugens Vater um den muthmaßlichen Kassenstand seines Sohnes befragt wurde, gab er an, seinem Sohne vor einigen Tagen eine Anweisung auf 3000 Gulden gesendet zu haben. Tausend Gulden davon waren die vierteljährige Zulage, welche der reiche Gutsbesitzer seinem Sohne bestimmt hatte, 2000 Gulden sollte der junge Mann an eine Fabrik für gelieferte Waaren bezahlen. Es wurde konstatirt, daß die Anweisung ausbezahlt, das Geld in die Fabrik aber nicht abgeliefert worden sei; folglich fehlte die Gesammtsumme von 3000 Gulden.

Außerdem, meinte der Vater des jungen Mannes, habe dieser gewiß auch eine kleine Barschaft an früheren Ersparnissen besessen.

Es hatte also ein Raubmord stattgefunden.

Als die Geliebte des Ermordeten nach mehreren Tagen in der Lage war, vernommen zu werden, brachten ihre Angaben kein Licht in die Sache. Sie schien über den Tod des jungen Mannes, dessen Beziehungen zu ihr sie offen gestand, sehr niedergeschlagen, und betheuerte, wenn sie ihn mit Aufopferung ihres eigenen Lebens hätte retten können, sie es mit Freuden hingegeben haben würde. Sie gab ferner an, daß sie an dem Abend, welcher der unglücklichen Nacht voranging, bei dem Doktor zum Souper geladen war. Dort habe sie einige Gläser Bier getrunken, als sie plötzlich eine unwiderstehliche Schlafsucht anwandelte, daß sie, ohne ein Wort hervorbringen zu können, sich auf das Sopha sinken fühlte und das klare Bewußtsein verlor. So lag sie zwischen Schlaf und Wachen, hörte plötzlich einen Schrei, dem ein dumpfes Getöse folgte, ohne sich aus dem Banne des lähmenden Zustandes loswinden zu können. Dann träumte sie lang und schrecklich, sie habe mit Eugen gestritten und ihm ein Messer in die Brust gestoßen. Daher war sie sich auch beim ersten Erwachen nicht klar bewußt, ob dieser Traum nicht Wahrheit gewesen und sie in ihrem unerklärlichen Zustand die That nicht wirklich verübt habe. Jetzt aber, wo Traum und Wirklichkeit nicht mehr in einanderflossen, war sie fest überzeugt, das Schreckliche nur geträumt und keinen Antheil an der blutigen That genommen zu haben. Auf welche Art die Blutflecken auf ihr Gewand und das ihr gehörige Dolchmesser in ihren Schoß gekommen, wisse sie nicht; doch seien diese Thatsachen wohl das Werk der Mörder, um den Verdacht auf sie zu lenken.

(Fortsetzung folgt.)

Aber das ist ja, so lange die Nerven durch das Erlebte noch überreizt sind, blos natürlich. Das größere Elend steht den Leuten noch bevor, und da die Gemeinden theils schon durch die geleistete Hülfe stark belastet sind, theils durch sanitäre und bauliche Vorsichtsmaßregeln in Zukunft noch stärker belastet werden dürften, so bleibt der Privatwohlthätigkeit noch ein großes Feld überlassen. Uebrigens sollte man einen Bericht über das Hochwasser nicht abschließen, ohne des schönen Zusammenwirkens zwischen Bevölkerung und Beamten zu gedenken. Die Bevölkerung hat sich ebenso ruhig und gefaßt benommen, wie die Beamten pflichttreu und opferwillig.

Nach den neuesten Telegrammen betrug bei Köln der Wasserstand des Rhein heute früh 8 Uhr 30 Minuten 670 Zentimeter. Gestern Abend trat Regen ein; heute ist das Wetter ziemlich heiter und windstill. Bei Koblenz ist die Höhe des Rhein unverändert geblieben, dagegen ist derselbe bei Mannheim auf 722 gestiegen und steigt noch. Auch die Mosel steigt, Main und Neckar sind im Fallen begriffen.

— Aus richterlichen Kreisen geht der „N.-Z.“ folgendes Schreiben zu:

Bei den jüngsten Debatten im Abgeordnetenhause über den Justizetat und auch sonst in der Presse ist vielfach von der angeblichen Bevorzugung der Gerichtsbeamten in den Gehaltsverhältnissen die Rede gewesen. Die Ansicht ist zwar im Wesentlichen widerlegt worden, es ist aber nirgends darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr noch heute die Gerichtsbeamten in den Rangverhältnissen den Verwaltungsbeamten gegenüber zurückgesetzt sind. Während nämlich die Beamten der Regierung und der Eisenbahnverwaltung schon nach zehn Jahren seit Ablegung der großen Staatsprüfung zu Regierungsräthen ernannt werden und damit in die 4. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten treten, soll die Ernennung der Land- und Amts-Richter zum Land- und Amtsgerichtsrath erst nach einem 12jährigen Dienstalter erfolgen können und auch dann nur, wenn die Zahl der Räthe nicht ein Drittel der Gesammtzahl der Richter erster Instanz übersteigt. Da nun gegenwärtig ungefähr 600 Räthe mehr als das festgesetzte Drittel vorhanden sind, wird in den nächsten 8—10 Jahren der Regel nach überhaupt kein Land- oder Amts-Richter zum Rath ernannt werden können. Die Richter erlangen also gegenwärtig den Rang, welchen die Verwaltungsbeamten nach etwa 10jährigem Dienstalter erreichen, erst nach 18—20 Jahren. Man mag wohl darüber verschiedener Ansicht sein können, ob es überhaupt angezeigt erscheint, den Richtern höhere Titel zu verleihen; wenn es aber geschieht, läßt sich diese Zurücksetzung anderen Beamten gegenüber, die den gleichen Bildungsgang zurückgelegt haben, schwerlich rechtfertigen.

— Unserm Kaiser, der gestern im besten Wohlsein von seinem Jagdausflug nach der Göhrde hier wieder eingetroffen ist, ist die Jagd vorzüglich bekommen. Das Wetter war derselben sehr günstig, und da die Meute ihre Schuldigkeit in vollem Umfange that, so war die Jagdbeute eine brillante. Die Gesammtstrecke beider Jagen betrug 44 Hirsche, 40 Stück Wild und 160 Sauen, in Summa 244 Kreaturen. Davon erlegte der Kaiser 12 Hirsche, 4 Stück Wild und 23 Sauen; der Großherzog von Sachsen-Weimar 4 Hirsche 2 Stück Wild und 13 Sauen; der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha 4 Hirsche, 4 Stück Wild und 12 Sauen; der Kronprinz 4 Hirsche und 9 Sauen; Prinz Wilhelm 8 Hirsche, 4 Stück Wild und 5 Sauen; der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar 4 Hirsche, 4 Stück Wild und 5 Sauen; Prinz August von Württemberg 2 Hirsche, 2 Stück Wild und 4 Sauen; und der Fürst von Schwarzburg Rudolstadt 2 Hirsche, 2 Stück Wild und 5 Sauen. Der Oberhofjägermeister Fürst Pleß führte mit dem Hofjägermeister vom Dienst, Freiherrn von Heintze, persönlich die Jagd. In dieser Saison findet nur noch eine Hofjagd und zwar in der Umgegend von Berlin, im Grunewald, statt.

— Nach einer Mittheilung der königlichen Sternwarte ist der gestrige Venusdurchgang von den beiden deutschen Stationen in Nordamerika befriedigend beobachtet worden; von den beiden deutschen Stationen in Südamerika konnten bis jetzt noch keine Nachrichten angelangt sein. In Berlin verhinderten Wolken die Beobachtung, dagegen sind auf dem königlichen Konservatorium zu Potsdam gute Beobachtungen und auch photographische Aufnahmen gelungen.

Der Venusdurchgang ist nach einer Meldung der „C. T. C.“ aus Newyork in allen Theilen der Vereinigten Staaten sichtbar gewesen, doch machten leichte Wolkenbildungen die wissenschaftlichen Beobachtungen schwierig; befriedigende Beobachtungen der 4 Kontakte wurden auf der Universität Harvard gemacht und bis zu einem gewissen Punkte befriedigende auf dem Observatorium in Washington mit Photographien.

— Die Thronrede der englischen Königin beim Schluß des Parlaments ruft in Paris eine gewisse Enttäuschung hervor und die ziemlich schlecht gelaunten Kommentare der Pariser Presse machen daraus kein Hehl. Man betont die außerordentliche Unbestimmtheit, in welche sich die königliche Thronrede absichtlich einschließe, vornehmlich was die Ordnung der egyptischen Angelegenheiten betreffe. Keinerlei Schlußfolgerung lasse sich aus den in banaler Weise friedlichen Erklärungen ziehen. Die Regierung der Königin gebe sich den Anschein, von den Differenzen und Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Paris und London über verschiedene politische Punkte entstanden sind, nichts zu wissen, und es sei zu bedauern, daß die Thronrede ein so ostentatives Schweigen nach dieser Richtung hin bewahre und nicht die geringste Anspielung auf die in letzter Zeit zwischen Frankreich und England bezüglich Egyptens gewechselten diplomatischen Noten mache.

Der gambettasche „Paris“ bringt sogar einen feierlichen Leitartikel: „Die kritische Stunde“, in dem es darlegt, daß Gladstone in diesem Augenblick nicht nur die Zukunft seines eigenen Landes, sondern auch die Europas und des Orients in seinen Händen halte. Je nachdem sich Gladstone in dem einen oder dem andern Sinne entscheide, werde er die Vertheidigung der englischen Interessen sichern, die Bande, welche England mit seinem „einzigen Alliirten“ (Frankreich nämlich) auf dem Kontinent verbinden fester knüpfen und die Wohlfahrt Egyptens, die Ruhe im Orient und den allgemeinen Frieden garantiren. Oder aber er werde auf sein Land die schwerste Verantwortlichkeit laden, den Illusionen eines egoistischen und habgierigen Ehrgeizes die Vortheile einer kostbaren Allianz aufopfern, und in gleicher Zeit wie die Sicherheit des weiten englischen Kaiserreichs auch den Frieden im Orient und damit nothgedrungen den des europäischen Kontinents in Gefahr bringen.“ . . . Wenn die Engländer den gambettaschen Wehklagen nur glauben wollten.

Ausland

Wien 5. Dezember. Die Reorganisation der Armee nimmt im Augenblick die ganze Thatkraft unserer Kriegsverwaltung in Anspruch. Nachdem die neuen Infanterie-Regimenter formirt sind, wird zur Kreirung der Armee- und Armeekorps-Kommandos geschritten. Nun ist es ein an die Beamten gerichtetes Zirkular, welches viel von sich reden macht. In demselben werden alle Beamten, welche vormals als Offiziere in der Armee gedient haben aufgefordert, sich um die Wiederverleihung ihres früher im Heere eingenommenen Offizierscharakters zu bewerben. Es liegt wohl auf der Hand, daß diese Aufforderung — oder nennen wir sie Einladung — einen tieferen Hintergrund hat als die „gewogene Absicht“, den Beamten das Vergnügen zu bereiten, sich wieder „Lieutenant, Oberlieutenant, Hauptmann oder gar Major“ genannt zu wissen und bei besonderen Anlässen in der militärischen Uniform erscheinen zu dürfen. Von diesem kostspieligen Vergnügen könnte nur der verschwindend geringste Theil unserer Beamtenwelt Gebrauch machen. Was mag also der dem Zirkular an die Beamten zu Grunde liegende Zweck sein? Die Antwort auf diese Frage liegt nahe. Die Kriegsverwaltung denkt, nachdem sie die Eintheilung des aktiven Heeres einer ergiebigen Umgestaltung unterzogen hat, auch reformirend in das bisherige Landwehrsystem einzugreifen. Es sollen — wir sprechen nur von der cisleithanischen Reichshälfte — aus den bestehenden 80 Landwehrbataillonen Regimenter geschaffen werden, welche bei dem meist überkompleten Mannschaftsstande der Bataillone wohl die Aufstellung von 80 Landwehr-Regimentern zu zwei Bataillonen per Regiment zulassen würden. Aber selbst für den Fall, daß aus den bisherigen Landwehrbataillonen nur eine entsprechende Zahl von Regimentern geschaffen oder dieselben in ihrer bisherigen Formation belassen würden, ist der Mangel an Offizieren bei der Landwehr ein so großer und fühlbarer, daß die Kriegsverwaltung daran denken muß, demselben abzuhelfen. Diese Abhülfe zu ermöglichen, darin wird wohl der Zweck des an die Beamten gerichteten Zirkulars zu suchen sein. Daß aber dieses Zirkular gerade in dem Augenblick erlassen wurde, wo die greifbarsten Beweise dafür vorliegen, daß man in unseren leitenden Kreisen trotz aller Friedensversicherungen das dringende Bedürfniß empfindet, sich für alle Eventualitäten zu rüsten, um nicht überrascht zu werden, dieser Umstand verleiht dem Zirkular an die Beamten ein bedenkliches Streiflicht.

London, 5. Dezember. Ueber den Ausgang des Prozesses Arabi herrscht in der Presse nur eine Stimme der Befriedigung. Selbst die Oppositionsorgane schließen sich den beifälligen Auslassungen der ministeriellen Blätter über das Ende des unerquicklichen Prozesses an. Die „St. James Gazette“ „hätte indeß gewünscht, daß die Verbannung Arabis den Anfang anstatt das Ende der Prozedur gegen die Rebellenführer gebildet hätte“. Die „Daily News“ sagt: „Dieser vernünftige Schluß des Prozesses ist wahrscheinlich der Anwesenheit Lord Dufferins zu verdanken, sowie seiner Leichtigkeit, in die wirklichen Thatsachen und Nothwendigkeiten einer Situation, gegen welche die ordentliche Diplomatie und die offizielle Welt blind sind, einzudringen und demgemäß zu handeln.“

Das harte, auf zehn Jahre Zuchthaus lautende Urtheil, welches unlängst über das Individuum Brookshaw wegen Bedrohung des Lebens des Prinzen von Wales verhängt wurde, scheint nicht abschreckend gewirkt zu haben. Ein gewisser John Crunden wurde gestern dem Polizeirichter in Bowstreet vorgeführt unter der Anklage, einen Brief an Mr. Gladstone gerichtet zu haben, worin er Drohungen gegen denselben sowie gegen den Prinzen von Wales ausstößt. Das Schreiben, welches im Laufe der Verhandlung zur Verlesung gelangte, lautet wie folgt:

„19 Wilson Street, Grays inn-road. Angebliches Haupt des Liberalismus, welcher Vortheil sind Sie für das Land? Liberal genug für Diejenigen, welche nicht Noth leiden; aber in welchem Zustand befinden sich die hart arbeitenden Klassen im Lande unter Ihrer (liberalen) Führung? Hunderte und Tausende wandern in den Straßen umher, thatsächlich hungernd, aber bereit, für ein Spottgeld zu arbeiten. Wenn ich Ihnen oder dem Prinzen von Wales oder irgend einem Solchen, der mit seinen Tausenden verhätschelt wird, begegnen sollte, wo immer es auch geschehen mag, so würde es denselben schlimmer ergehen, denn ich würde nicht gerade wählerisch darin sein, was ich thun würde. Beherzigen Sie also diese Warnung, denn ich wage Alles.

John J. Crunden.“

Nach vorläufiger Feststellung des Thatbestandes wurde der Angeklagte in Haft genommen.

London, 5. Dezember. Die „Times“ erhält von ihrem Korrespondenten in Kairo ein Schreiben Arabi Paschas, worin dieser gewissermaßen sein politisches Testament niederlegt. Allerdings wird man kaum bei der Annahme fehlgehen, daß dieses Schreiben mehr oder minder „bestellte Arbeit“ ist.

„Ich verlasse Egypten,“ heißt es daselbst unter Anderem „vollkommen ruhig und mit Vertrauen auf die Zukunft, da ich weiß, daß England die Reformen nicht länger aufschieben kann, welche wir angestrebt haben. In einer kurzen Frist wird die englisch-französische Kontrolle (!) abgeschafft werden; Egypten wird sich nicht mehr in den Händen einer Myriade auswärtiger Beamten befinden, welche jeden vortheilhaften Posten besetzen und zwar mit Ausschließung der Egypter; unsere einheimischen Gerichtshöfe werden von Mißbräuchen gereinigt werden; Gesetzbücher werden beschlossen, und was weit wichtiger ist zur Ausführung gelangen; eine Notablenkammer wird eingeführt werden mit dem Recht sich in die Angelegenheiten des egyptischen Volkes einzumischen; der Schwarm von Wucherern in den Dörfern wird ausgetrieben werden.“

In dem ursprünglich in arabischer Sprache abgefaßten Schreiben heißt es dann weiter:

„Sobald England sein gutes Werk ausgeführt hat wird es, ich bin dessen gewiß, in seiner Humanität und in seinem hohen Gerechtigkeitsgefühl mir gestatten, in mein geliebtes Land zurückzukehren, damit ich vor meinem Tode noch mit meinen eigenen Augen das Resultat des humanen und zivilisatorischen Werkes der Engländer sehe.“

Das Schreiben schließt mit Danksagungen für Gladstone und Lord Granville, für andere englische Staatsmänner und für das ganze englische Volk, wie mit der Versicherung, daß England seinen gegen ihn bewiesenen Edelmuth niemals bereuen werde. Die „Times“ nimmt das Schreiben völlig ernst und bemerkt nur, daß Arabi Pascha darin eine gewisse Geschicklichkeit, Komplimente zu machen, an den Tag gelegt habe.

Provinzielles.

Stettin, 8. Dezember. Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 1. Dezember Vorsitzender Dr. Delbrück. Im Fragekasten fanden sich folgende Fragen: 1) Um Auskunft über die Lichtmagnetlampe des Herrn G. A. Hübel in Berlin wird gebeten. 2) Bietet die Gesellschaft Carne pura Garantien, daß zu ihren Fabrikaten nur reines und gesundes Fleisch genommen wird, oder ist man in Gefahr, mit denselben auch Fleisch von kranken Thieren zu genießen? Manche Präparate haben einen auffallenden Geruch. — Herr Dr. Pufahl hielt einen Vortrag über „das Auge und Sehen“.

— Morgen, Sonnabend, gelangt im Stadt-Theater als diesswöchentliche volksthümliche Vorstellung zu kleinen Preisen „Emilia Galotti“ zur Aufführung, und zwar wird Frl. Ruprecht die Titelrolle spielen während Frl. Thrun als Gräfin Orsina auftritt.

— Leistet eine Partei im Zivilprozeß einen sogenannten Glaubenseid (d. h. einen Eid, daß sie glaube, die streitige Thatsache sei wahr oder falsch), so ist sie nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 7. Oktober d. J., wegen fahrlässigen Meineides zu bestrafen, wenn der Glaube des Schwörenden auf einem fahrlässigen Verhalten desselben in Bildung seines unrichtigen Glaubens über die bestrittene Thatsache beruht; auch wird die Bestrafung wegen fahrlässigen Meineides dadurch nicht ausgeschlossen, daß in der Eidesformel eine Versicherung, es habe eine Prüfung des Gegenstandes, über dessen Wahrheit oder Unwahrheit der Schwörende seine Ueberzeugung aussprechen sollte, stattgehabt, nicht aufgenommen worden war.

— Gestern ist im Amts-Gerichtsgebäude wiederum ein Ofen geplatzt und eingestürzt, und zwar im Zeugenzimmer Nr. 28.

— Das Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts, durch welches der Kaufmann Robert Wehlitz von hier wegen Meineides zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, ist, wie die „N. St. Z.“ mittheilt, auf die vom Verurtheilten eingelegte Revision vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung einem neuen Schwurgericht überwiesen worden.

Stadt-Theater

Das zweite Gastspiel des kaiserl. königl. Hofopernsängers Herrn Leonardo Labatt von der Hof-Oper in Wien brachte die „Hugenotten“ von Meyerbeer und den gefeierten Tenoristen in der Partie des Raoul. Wie nach seinem Debüt als Eleasar zu erwarten war, feierte der geschätzte Gast auch als Raoul einen neuen großen Triumph und imponirte dem Auditorium nicht minder durch seine großartigen gesanglichen Mittel, wie auch durch sein ausgezeichnetes, von echt dramatischem Feuer durchdrungenes und getragenes Spiel. Die Leistung war bis in die kleinsten Details sorgfältig ausgearbeitet, und übte eine überaus packende Wirkung auf die Zuschauer aus, welche sich in zahlreichen, nicht endenwollenden Beifallssalven Luft machte. Auch mit dem wohlverdienten Lorbeerkranze wurde der Künstler bedacht. Besonders exzellirte Herr Labatt in der großen Szene des vierten Aktes. Von den übrigen Mitwirkenden war nur Herr Setteforn als Graf von Nevers neu, welcher auch diese Aufgabe, wie wir es von ihm gewohnt sind, trefflich ausführte. Er, sowie die übrigen Damen und Herren boten ihr Bestes, so daß sich der Gesammteindruck der Vorstellung zu einem äußerst günstigen, und auch für unsere einheimischen Kräfte sehr ehrenvollen gestaltete. — Fast unbegreiflich erscheint solchem Erfolge gegenüber die Theilnahmlosigkeit unseres musikliebenden Publikums, welche sich durch den recht mittelmäßigen Besuch der Vorstellung dokumentirte. Es ist zwar richtig, daß auch in dieser Saison eine wahre Hochfluth musikalischer Genüsse über unsere Stadt hereingebrochen ist, die Gelegenheit, einen Sänger vom Rufe des Herrn Labatt zu hören, hat man früher aber nie ungenutzt vorübergehen lassen, und dürfen wir wohl mit einiger Besorgniß fragen, ob denn echter Kunstsinn und die Lust am Theater in unserer Stadt ganz im Absterben begriffen ist, denn mit der Ausdehnung der Stadt halten beide jedenfalls nicht Schritt. Hoffentlich zeigt die Vorstellung des „Tannhäuser“, welcher heute als letztes Gastspiel des Herrn Labatt in Szene geht, dem Sänger ein ausverkauftes Haus.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Tannhäuser.“ Oper in 3 Akten.

— Gestern ist das Alhambratheater in London, eine der größten Schaubühnen der Hauptstadt, nach der Vorstellung gänzlich niedergebrannt. Diese am Leicester square gelegene Bühne war vornehmlich der Opera bouffe, Ballets, Burlesken und Spektakelstücken gewidmet.

Vermischtes.

— (Zigeuner-Humor.) Vom Humor des braunen Volkes weiß man in Deutschland wenig, um so mehr erzählen die Ungarn davon. Dort kursiren eine Unmasse Geschichten, von denen wir nur einige besonders schlagende wiedergeben wollen. Ein Zigeuner kam ins Haus des Gutsherrn, der ihn mit den Worten empfing: „Eins sei Dir gewährt, Du darfst Dich satt essen oder wärmen, wähle!“ Ohne sich zu besinnen, entgegnete der Schlaukopf: „Ich möchte mir nur ein Stückchen Speck am Feuer rösten.“ — Ein anderer traf einen Zecher im Wirthshause, der ihn aufforderte: „Spiele mir ein trauriges Lied, ich habe all' mein Geld verspielt!“ Der Fiedler aber versetzte: „Lassen wir das traurige Lied in Ruhe, die gnädige Frau wird das schon zu Hause besorgen!“ — Ein Dritter der falsch geschworen, wurde im Gefängniß von einem Geistlichen besucht, der ihm vorstellte, welche Sünde er auf seine Seele geladen, indem er einen Eid auf Etwas abgelegt was er nicht gesehen. „Habe ich denn eine Seele?“ fragte der Schelm. „Natürlich mein Sohn!“ erwiderte der Priester. „Können Hochwürden darauf schwören daß ich eine Seele habe?“ Jener bejahte. „Hochwürden sehen also, daß man doch auf Etwas schwören kann, was man nicht gesehen hat.“ — In einer Menagerie rief der Thierbändiger, auf den Löwenkäfig zeigend: „Tausend Gulden demjenigen, der diesen Käfig zu betreten wagt!“ Unverzüglich meldete sich ein Zigeuner. Der Menageriebesitzer maß mit spöttischem Blicke die jämmerliche Gestalt öffnete die Käfigthür und sagte: „Bitte sehr!“ Der braune Bursche sah ihn an: „Ich gehe hinein, ich warte nur, daß Sie die bissigen Löwen vorher hinaustreiben.“ Da der Bändiger nur von einem Käfig, nicht von den Thieren darin gesprochen, sah er sich genöthigt, dem Kujon, wenn auch nicht tausend Gulden, so doch ein kleines Abstandsgeld zu zahlen. — In einer Gerichtsverhandlung bestätigten zwölf Zeugen, gesehen zu haben, daß der angeklagte Zigeuner ein Pferd habe stehlen wollen. Der Spitzbube zuckte geringschätzig die Achseln: „Nur zwölf Zeugen, die es gesehen? Ich bringe tausend, die es nicht gesehen.“ — Der Ausdruck „Galgen-Humor“ paßt auf Niemand besser, als auf die Zigeuner. So verabschiedete sich in Nagy Körös einmal ein Verurtheilter von der Menge, die herbeigeströmt war ihn hängen zu sehen, mit der Erklärung: „Ich danke schön, daß Ihr Euch die Mühe genommen, mir zu Ehren herbeizukommen; wollte Gott, ich könnte Euch die Freundlichkeit vergelten!“ — Und zu einem anderen Zigeuner sagte der Henker, als sie sich dem Galgen näherten: „Sei artig, daß ich meine Sache gut mache, ich hänge heut zum ersten Mal einen Menschen!“ Der Todeskandidat beruhigte ihn: „Thut nichts, ich muß gestehen, daß ich heut auch zum ersten Mal aufgeknüpft werde; bemühen wir uns also Beide, daß wir mit unserer Sache Ehre einlegen!“ — Kann man mit urwüchsigerem Humor vom Leben Abschied nehmen?

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. Der Vorstand des deutschen Kolonial-Vereins hielt gestern Abend die erste Sitzung. Zu Vizepräsidenten wurden Miquel und Brüning, zum Schatzmeister Kommerzienrath de Neufville gewählt. In den Vorstand wurden kooptirt Deffine (Mannheim), Colin (Stuttgart), Theodor Stern (Frankfurt). Die einleitenden Schritte zur Errichtung eines Vereins-Bureaus hierselbst werden geschehen. Zusendungen können bereits an dieses adressirt werden.

Kairo, 7. Dezember. Heute Vormittag wurden Mahmud Pascha, Sami Ali Pascha, Fehmi Abdellal Pascha und Tulba Pascha vor das Kriegsgericht gestellt. Alle bekannten sich, wie Arabi Pascha bei der kriegsgerichtlichen Verhandlung vom vorigen Sonntag, der Rebellion schuldig. Die Sitzung des Kriegsgerichts wurde alsbald aufgehoben und das Urtheil wie beim Prozeß gegen Arabi vertagt.